

Aucheler Str. 10
58642 Iserlohn
☎ 02374/93588-0
☎ 02374/93588-29
sekretariat@gymnasium-letmathe.de

Iserlohn, den 09.12.2021

Schülerbetriebspraktikum am Gymnasium Letmathe

Allgemeine Hinweise

Schülerbetriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme daran unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung. Auf dem Weg zum und vom Betrieb und im Betrieb sind die Schüler unfallversichert. Außerdem besteht während des Betriebspraktikums für alle Schüler eine Haftpflichtversicherung.

Das Betriebspraktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum durchgeführt. Nach seiner Entscheidung zur Teilnahme ist es für den Schüler eine **verpflichtende Schulveranstaltung**. Im Krankheitsfalle hat daher eine Benachrichtigung sowohl des Betriebes als auch der Schule zu erfolgen. Über eine zeitweilige Beurlaubung des Schülers während des Praktikums entscheidet die Schule.

Bei groben Verstößen eines Schülers gegen die Betriebsordnung oder sonstigen Beschwerdeanlässen ist umgehend die Schule zu informieren. Sie wird nach Rücksprache mit dem Betrieb geeignete Maßnahmen treffen, die möglichst einen geregelten Fortgang des Betriebspraktikums sicherstellen.

Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Letmathe die Möglichkeit bieten, in Unternehmen der heimischen Wirtschaft **wirklichkeitsnahe Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt** zu machen. Dies geschieht im Wesentlichen auf der Grundlage eigener Tätigkeiten an einem konkreten Arbeitsplatz; darüber hinaus sollte den Schülern jedoch die Gelegenheit gegeben werden, über Beobachtung und Befragung Informationen über Arbeitsplätze bzw. -bereiche mit für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten, Anforderungen und Arbeitsbedingungen zu sammeln und einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes zu gewinnen. Wenn möglich, sollte jeder Schüler auf diese Weise verschiedene Bereiche des Betriebes kennen lernen.

Das Praktikum soll also nicht zu einem bestimmten Beruf hinführen, etwa im Sinne einer Eignungsfeststellung, dennoch können die Schüler/innen so auch **Orientierungshilfen** gewinnen im Hinblick auf die Wahl ihres Ausbildungsweges bzw. ihres zukünftigen Berufes.

Für den Erfolg des Praktikums ist die Betreuung der Praktikanten durch geeignete und verständnisvolle Mitarbeiter, die möglichst bereits Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen gesammelt haben, von außerordentlicher Bedeutung. Von den Betreuern, die während der Praktikumszeit für die Schüler und Schülerinnen und für den Kontakt zwischen Unternehmen und Schule verantwortlich sind, hängt es ab, inwieweit die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Situation des Menschen am Arbeitsplatz erhalten.

Vorbereitung des Praktikums

In der Schule werden die Schüler einerseits über die Organisation und den Ablauf des Praktikums informiert, andererseits werden sie im Deutsch- und Politikunterricht methodisch auf diese Situation vorbereitet. Dabei stehen zunächst Aufgabenstellungen und Informationsmöglichkeiten im Vordergrund, die den Schülerinnen und Schülern helfen sollen, die betrieblichen Erfahrungen systematisch zu erfassen und ihre Beobachtungsergebnisse für die unterrichtliche Nachbereitung festzuhalten.

Sie werden zum Beispiel dazu angeleitet, während des Praktikums ein Berichtsheft zu führen, das außer Tagesberichten und Arbeitsplatzbeschreibungen auch Skizzen und andere Darstellungsformen enthalten kann. Auf diese Weise sollen die Ergebnisse des Praktikums dokumentiert werden. Da die Schule die Schüler nicht betriebsspezifisch vorbereiten kann und allgemeine Aufgabenstellungen die Besonderheit eines Betriebes nicht erfassen können, werden die im Politikunterricht erarbeiteten Beobachtungsaufträge dem Betrieb bei Bedarf durch die Praktikanten vorgestellt, so dass Hinweise von dieser Seite berücksichtigt werden können.

Durchführung des Praktikums

Vor Beginn des Praktikums sollten mit der Schülerin / dem Schüler in einem **Vorstellungsgespräch** Modalitäten wie Arbeitszeit, Arbeitskleidung und andere offene Fragen geklärt werden.

Der Betrieb sollte möglichst einen für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Mitarbeiter benennen, der während der Praktikumszeit die Aufsicht über die Schülerin / den Schüler übernimmt. Dieser **Betreuer** informiert die Praktikant/innen zu Beginn ihrer Tätigkeit insbesondere über **Gefahrenquellen** im Betrieb, über **Unfallverhütungsvorschriften** und **Arbeitsschutzbestimmungen**. Die Schüler/innen dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Es muss gewährleistet sein, dass die Vorschriften des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beachtet werden. Die Schüler/innen dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Ausdrücklich ist es ihnen untersagt, **Kraftfahrzeuge** jeglicher Art zu führen, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Führerschein besitzen oder nicht.

Der Betreuer sollte - unter Bezug auf die konkrete Tätigkeit des Praktikanten und an zeitlich geeigneter Stelle des Praktikums - der Schülerin / dem Schüler einen Einblick in den Aufbau des Betriebes vermitteln, Arbeitsprozesse und Funktionszusammenhänge im betrieblichen Ablauf verdeutlichen und, wenn möglich, darüber hinaus auch ein Gespräch mit einem Mitglied der Betriebsleitung, des Betriebsrates oder dem Jugendvertreter vermitteln. Schließlich berät er die Praktikanten bei der Lösung der ihnen gestellten Beobachtungsaufgaben und bei der Führung des Berichtsheftes.

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Lehrkraft des Gymnasiums Letmathe betreut, die verpflichtet ist, ihre Schüler und Schülerinnen einmal im Betrieb aufzusuchen und sich über den Verlauf des Betriebspraktikums zu informieren. Diese Besuche im Betrieb sind auf Grund der rechtlichen Situation des Praktikums als schulische Veranstaltung nötig, da die Schule auch während des Praktikums ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Gestatten Sie bitte deshalb den betreuenden Lehrkräften den Zutritt in Ihren Betrieb.

Abschluss und Nachbereitung des Betriebspraktikums

Am Ende des Betriebspraktikums stellt der Betrieb über die Tätigkeit der Praktikanten ein Zertifikat aus, das dem Schüler bzw. der Schülerin z.B. bei Bewerbungen hilfreich sein kann. Ein entsprechendes Formblatt legt der Schüler während des Praktikums vor.

Die inhaltliche Auswertung des Praktikums erfolgt im Politikunterricht. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in Form einer kleinen Ausstellung zu dokumentieren und konkrete Unterlagen, Materialien oder gar Werkstücke aus dem Betrieb zu präsentieren. Eventuell ist die Darstellung des Praktikums auch über eine Fotoreportage möglich. Sollte in Ihrem Betrieb die Möglichkeit zu derartigem Ausstellungsmaterial bestehen, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schüler und Schülerinnen bei dieser Arbeit unterstützen würden.

Die Lehrkräfte der Schule, die das Betriebspraktikum organisieren, wären außerdem für Anregungen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Betriebe sehr dankbar.

Iserlohn, im Dezember 2021

Tappe, Koordinator Berufliche Orientierung